

Arbeitnehmer mit einem Entgelt zwischen 520,01 € und 1.600,00 € (Midijob)

Arbeitnehmer mit einem Entgelt zwischen 520,01 € und 1.600,00 € sind sozialversicherungspflichtig. Der Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung wird jedoch anhand der Midijob-Regelung berechnet. Somit reduzieren sich die Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer. Der Beitragsanteil des Arbeitgebers wird dagegen aus dem tatsächlichen Entgelt berechnet. Die Versteuerung erfolgt nach den individuellen Steuermerkmalen des Arbeitnehmers.

Arbeitgeber: _____

Arbeitnehmer: _____
Name Vorname

Adresse

Steuer-Identifikationsnummer: _____

Krankenkasse: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Neben dieser Tätigkeit übe ich

- keine weitere Beschäftigung aus
- folgende weitere Beschäftigung aus

| Zeitraum (seit, vom – bis) | Arbeitgeber (Name, Anschrift) | Arbeitsentgelt monatlich (brutto) |
|-------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|
| | | |
| | | |
| | | |

Wahrheitsgemäße Erklärung:

Der Arbeitnehmer versichert, dass diese Angaben der Wahrheit entsprechen. Er ist davon in Kenntnis gesetzt, dass er während dieses Beschäftigungsverhältnisses alle Änderungen (z.B. Arbeitsaufnahme bzw. Beendigung einer weiteren Beschäftigung oder Änderung des Arbeitsentgelts) unverzüglich mitzuteilen hat. Ihm ist bewusst, dass er bei Verletzung seiner Mitteilungspflichten dem Arbeitgeber für den entstandenen Schaden haftet.

Ort, Datum

Arbeitgeber

Arbeitnehmer